

EDV als Werkzeug zur Öffentlichkeitsarbeit in der Salzburger Landesplanung und im SAGIS

Franz DOLLINGER & Karin PHILIPP

(Dr. Franz DOLLINGER und MMag. Karin PHILIPP, e-mail: karin.philipp@land-sbg.gv.at; beide: Amt der Salzburger Landesregierung; Abt. 7: Raumplanung; Postfach 527, 5010 Salzburg)

1. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IN DER LANDESPLANUNG

Unter "**Landesplanung**" versteht der Salzburger Gesetzgeber alle Erscheinungsformen der überörtlichen Raumplanung: Also die Aufstellung von Entwicklungsprogrammen für Regionen, größere Landesteile oder für das gesamte Bundesland.¹ Der Begriff ist im Salzburger Raumordnungsgesetz² nur indirekt definiert: Dem Land und den Regionalverbänden wird die Kompetenz bei der Besorgung der Raumordnung als Landesplanung zugewiesen, eine begriffliche Definition erfolgt allerdings nicht.

Als **Raumordnung** definiert das Salzburger Raumordnungsgesetz die planmäßige Gestaltung eines Gebietes, die auf die bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles zielt und dabei Bedacht auf die natürlichen Gegebenheiten, auf die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung sowie auf die Respektierung der freien Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft nimmt (vgl. § 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1992, LGBl. Nr. 98/1992).

Diese indirekte Definition der Landesplanung als überörtliche Raumordnung steht am Anfang unserer Überlegungen. Zweck dieser Landesplanung ist im Prinzip die Durchsetzung der überörtlichen Planungsinteressen gegenüber der Gebietskörperschaft Gemeinde, welche sich konkret auf den **Flächenwidmungsplan** der Gemeinde auswirken. In letzterem regelt die Gemeinde bekanntlich in Ausübung der kommunalen Selbstverwaltung die Flächennutzung für das gesamte Gemeindegebiet. Dieser Flächenwidmungsplan als Planungsabsicht der Gemeinde darf nicht im Widerspruch zu Planungen des Landes stehen, die in **Entwicklungsprogrammen** festgelegt werden, die als Landesentwicklungsprogramm, Sachprogramm oder Regionalprogramm durch die Landesregierung verbindlich erklärt werden. Diese Entwicklungsprogramme haben die Aufgabe, einer mittel- bis langfristigen Entwicklungsperspektive zum Durchbruch zu verhelfen, wobei jedoch zu beachten ist, daß durch Entwicklungsprogramme die Planungen der Gemeinden nicht im Detail vorweggenommen werden dürfen (vgl. Tab. 1)

Das Landesentwicklungsprogramm bildet dabei den Grobrahmen, welcher die generellen Entwicklungstrends auf der Basis eines umfassenden Verfahrens festschreibt und die für die Regionalplanung notwendigen Vorgaben entwickelt. Die Sachprogramme sind bereits konkreter. In diesen wären sogar parzellenscharfe Vorgaben für die Flächenwidmungspläne dann denkbar, wenn sie überregional begründbar sind (z.B. überregionale Siedlungsgrenzen). Die Regionalprogramme werden von den Regionalverbänden selbst ausgearbeitet, weshalb sie in ihrer Konkretheit den Räumlichen Entwicklungskonzepten der Gemeinden schon relativ nahe kommen müssen. Eine im Gesetz festgelegte gegenseitige Berücksichtigungspflicht sichert damit eine begründbare Entwicklungsperspektive von der Landesebene bis zur Gemeinde.

Tab. 1: Planungsebenen, Planungsinstrumente und *Planungsträger* im Bundesland Salzburg

Raumordnungsgesetz 1992 (ROG 1992)	Raumordnungsgrundsätze und -ziele Normen für: Landesplanung und Örtliche Raumplanung
Landesentwicklungsprogramm (LEP) <i>Land</i>	Aussagen zur Landesstruktur Ziele und Maßnahmen zur Ordnung und Entwicklung der Landesstruktur
Sachprogramme <i>Land</i>	Ergänzende Teile des LEP zu bestimmten Sachbereichen Leitlinien; Richt- und Grenzwerte für raumbezogene Entwicklungsziele

1 Synonym verwendet werden in anderen Ländern folgende Begriffe: Raumordnungsprogramm, Entwicklungsplan, Entwicklungskonzept, Raumplan, Raumordnungsplan u.a.m.

2 Gesetz über die Raumordnung im Bundesland Salzburg vom 21. Oktober 1992, LGBl. Nr. 98/1992

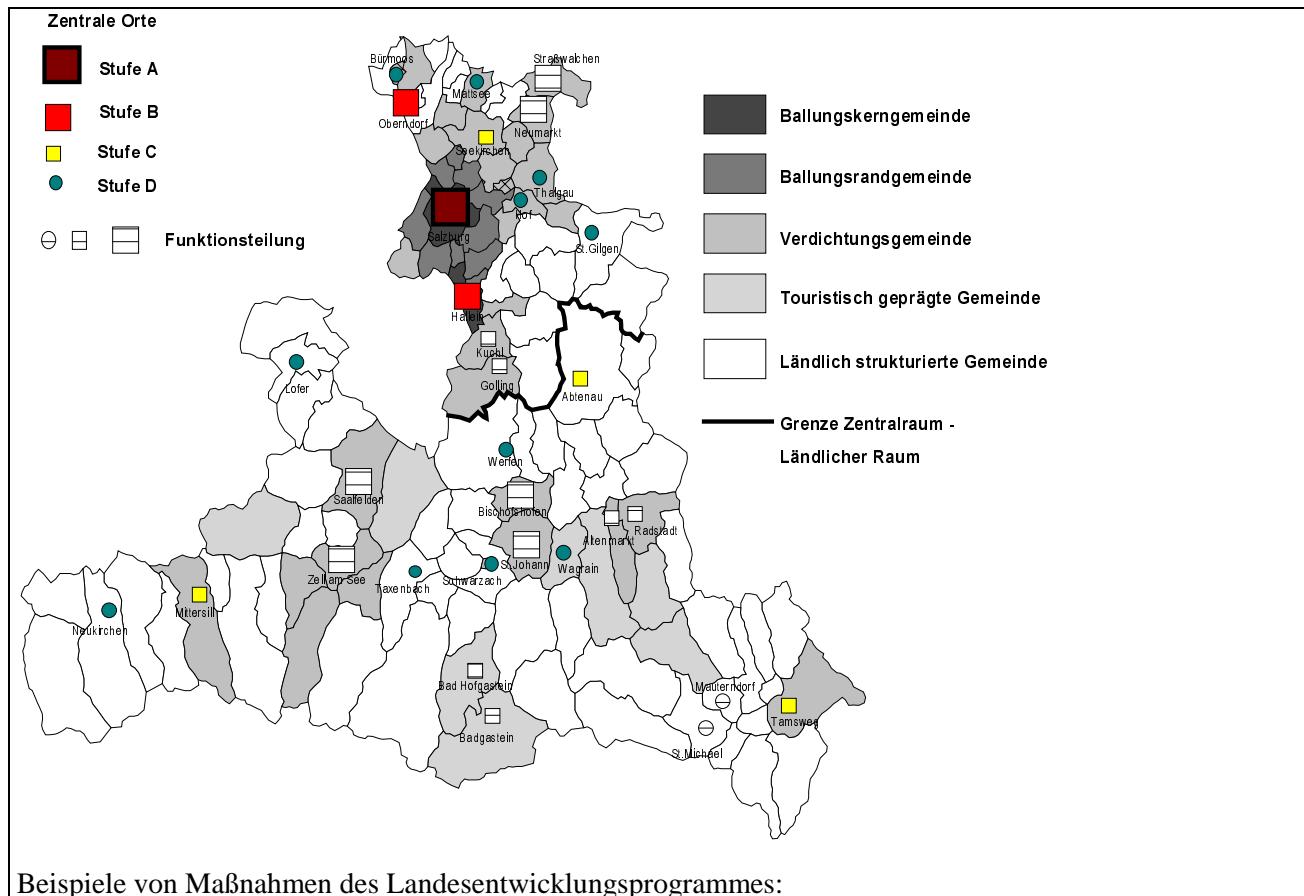
Regionalprogramme <i>Regionalverband entsprechend LEP</i>	Strukturanalyse und Bestandsaufnahme Ziele und Maßnahmen zu Bevölkerung, Siedlung, Umwelt, Verkehr, Wirtschaft, Infrastruktur
Räumliches Entwicklungskonzept (REK) <i>Gemeinde</i>	Strukturuntersuchung der Gemeinde und Problemanalyse Ziele und Maßnahmen der künftigen Entwicklung
Flächenwidmungsplan (FWP) <i>Gemeinde</i>	Festlegung von Nutzungsarten
Bebauungsplan <i>Gemeinde</i>	Regelung der baulichen Ordnung (Grund- und Aufbaustufe)

In der Bearbeitungsphase von Entwicklungsprogrammen hat sich der Einsatz von Softwareprodukten als grundsätzlich sinnvoll erwiesen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen

- dem Einsatz von GIS-Software zur vorbereitenden Analyse (Beispiel: Analyse der ÖV-Einzugsbereiche potentieller Entwicklungsstandorte mit Hilfe der Buffer-Funktionen eines GIS);
- dem Einsatz von Präsentationssoftware für den Einsatz in der öffentlichen und halböffentlichen Diskussion (z.B. „Motivationsseminare“ für die Regionalverbände mit Einsatz von Notebook und tragbarem LCD-Projektor);
- dem Einsatz von GIS-Software zur Ausarbeitung kartographischer Entwürfe von räumlichen Festlegungen.

Ein grundsätzliches Problem der Landesplanung ist die Festlegung der räumlichen Bezugsbasis. Mangels entsprechender detaillierter Grundlagen werden Raumordnungsmaßnahmen üblicherweise auf die Ebene der Gebietskörperschaft Gemeinde bezogen (Beispiel: Festlegung der ÖV-Gebote an die Siedlungsstruktur-Definitionen des Landesentwicklungsprogrammes - vgl. Abb. 1):

Abb.1: Festlegungen des Salzburger Landesentwicklungsprogrammes und Beispiele für Maßnahmen



- Neuausweisung von Gebieten für Einkaufszentren über 1.000 m² Verkaufsfläche dürfen nur in Zentralen Orten der Stufe A, B und C oder nach Maßgabe eines Sachprogrammes und nur im Anschluß an den Öffentlichen Nahverkehr durchgeführt werden;
- In den Ballungsrand- und Verdichtungsgemeinden des Zentralraumes dürfen Neuausweisungen von Wohnbauland über 2.000 m² nur im fußläufigen Einzugsbereich eines leistungsfähigen Öffentlichen Verkehrsmittels (1.000 m - Luftlinie Schienenverkehr, 500 m bei Bus) bzw. in Bereichen, in denen mit geringem Aufwand ein solches einzurichten ist, durchgeführt werden;
- Im Ländlichen Raum dürfen Gebiete für die Neuerrichtung von Beherbergungsgroßbetrieben nur in touristisch geprägten Gemeinden und in Verdichtungsgemeinden oder in Übereinstimmung mit einem Sachprogramm durchgeführt werden.

Die (zwangsweise) pauschale Zuordnung von Raumordnungsmaßnahmen ist problematisch, da es für die betroffenen Gemeinden bei funktionellen Verflechtungen schwer einsichtig ist, warum in einer Nachbargemeinde Maßnahmen erlaubt sind, die ihr selbst untersagt werden.

Die dadurch vermehrt auftretenden Konflikte, die schließlich zu einer schwerwiegenden Akzeptanzkrise der überörtlichen Raumplanung führen müssen, können nur durch eine verstärkte öffentliche Diskussion abgebaut werden. Dabei ist es notwendig, die sachlichen Grundlagen für räumliche Festlegungen mit Hilfe der geeigneten EDV-Werkzeuge so aufzubereiten, daß sie allgemein verständlich sind und von den politischen Entscheidungsträgern nachvollzogen werden können.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der nächsten Jahre wird daher ein Neuvorschlag für eine räumliche Bezugsbasis sein. Dabei wird von der Hypothese ausgegangen, daß eine nachhaltige Umsetzbarkeit von Raumordnungsmaßnahmen eine funktionell definierte Raumgliederung voraussetzt, um dem Verfassungsgrundsatz der begründeten Planung überhaupt zu entsprechen.

2. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IM SAGIS

Das Salzburger Geographische Informationssystem SAGIS wurde bereits im Jahre 1988 im Land Salzburg eingerichtet. Seither konnte eine flächendeckende, vielschichtige Datenbasis von mehreren Giga - Byte nicht nur durch amtsinterne Datenerfassung, sondern auch durch zusätzliche Beschaffung sehr umfangreicher Datenbestände von externen Institutionen, wie die Digitale Katastralmappe, die digitalen Österreichischen Karten, das digitale Geländemodell oder die Digitale Grundkarte, aufgebaut werden.

Gleichzeitig steht das SAGIS derzeit kurz vor der Realisierung (Frühjahr 1997) der dritten hard- und softwaretechnischen Ausbaustufe, mit der ca. 10 Kernarbeitsplätze (Workstation - ARC/INFO, ARC/VIEW, zusätzliche Module, ...) und 50 dezentrale Arbeitsplätze in verschiedensten Amtsgebäuden (PC - ARC/VIEW) für eine breite amtsinterne Anwendung des SAGIS (bis hinaus

zu den Bezirkshauptmannschaften) zur Verfügung stehen werden.

Inzwischen können nämlich zahlreiche Dienststellen einen wesentlichen Teil ihrer Aufgaben nur mehr mittels SAGIS erledigen z.B.: Abt. 4: Land- und Forstwirtschaft: Waldentwicklungsplan, Wildökologische Raumplanung, Schutzwaldprojekte, Jagdkataster, Kommassierung; Abt. 6: Landesbaudirektion:

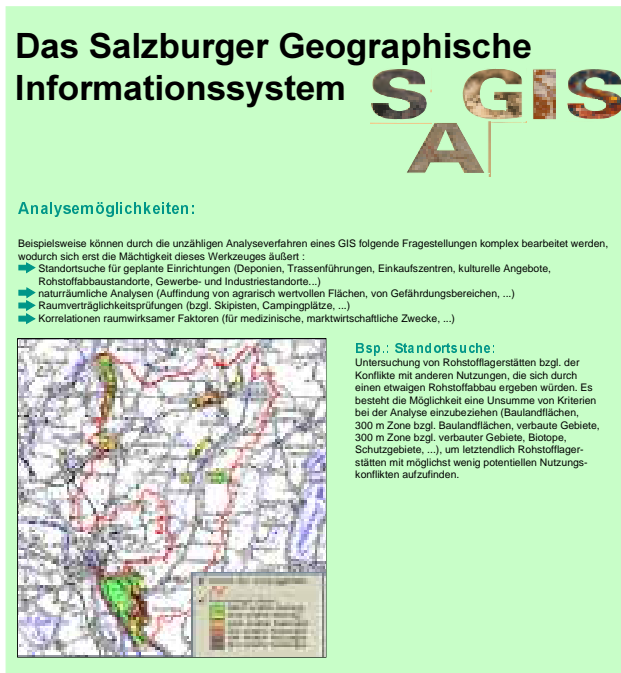


Abb. 2: Beispielsposter des SAGIS

Wasserbuch, Straßenverkehrsinformationssystem (Verkehrssicherheitsanalysen); Abt. 7: Raumplanung: landesweite Koordination in Angelegenheiten des SAGIS, SAGIS Dienstleistungen amtsweit und gegenüber Externen (siehe unten), digitale Führung des Salzburger Raumordnungskatasters, Evidenthaltung der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, Grundlagen für Raumforschung (incl. Regionalstatistik), Regionalplanungsgrundlagen, Bearbeitung diverser Projekte, wie Rohstoffsicherungskonzept; Abt. 13: Naturschutz: Biotopkartierung, Führung des Naturschutzbuches; Abt. 16: Lärmimmissionskataster, Altlasten - und Verdachtsflächen.

Auf Basis dieser mächtigen Datengrundlage gewinnt aber SAGIS auch zunehmend an Bedeutung bzgl. der Dienstleistungen an Externe, wie Regionalverbände, Gemeinden, Ortsplaner, Architekten, Bauträger, Geometer, Landesverteidigung, sonstige Wirtschaftstreibende, Interessensvertretungen, sowie im Zusammenhang mit EU - Regionalförderung und grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Vor dem Hintergrund dieser Serviceleistungen (raumbezogene Auskünfte, Datenabgabe, Kartenerstellung, Projektbearbeitung, ...) im Sinne einer bürgernahen Verwaltungsbehörde ist auch die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des SAGIS zu sehen.

Regelmäßig werden vom SAGIS Demonstrationsveranstaltungen für bestimmte Zielgruppen (interne Interessenten genauso, wie Politiker, Presse, Mitarbeiter von anderen Gebietskörperschaften, Schulklassen, Teilnehmer universitärer Exkursionen, etc.) veranstaltet. Dabei findet nicht nur das GIS selbst seinen Einsatz sondern auch Medien, wie großformatige Dataprojektoren.

Informationsmaterial stellt SAGIS nicht nur in Form von Broschüren, Dienstleistungsangebots- und Preislisten zur Verfügung sondern auch in sehr detaillierter Art in Form von Handbüchern. Neben dem allgemeinen SAGIS-Handbuch (generelle Informationen über SAGIS und dessen Bedienung - wird vom landesinternen EDV-Zentrum IOZ herausgegeben) ist vor allem das SAGIS-Basisdatenhandbuch zum unentbehrlichen nicht nur amtsinternen Arbeitsbehelf geworden.

Gerade die oben angesprochene Dezentralisierung von 50 Arbeitsplätzen in dislozierten Dienststellen erfordert neben der Bereitstellung von bedienerfreundlichen Werkzeugen und entsprechend strukturierten Datenbeständen auch eine Metadatendokumentation, weshalb vom Referat für Planungsgrundlagen und SAGIS seit 1996 das Handbuch SAGIS - Basisdaten zur Verfügung gestellt wird. Dieses beschreibt sämtliche Datenbestände des SAGIS in standardisierter Form und ist inzwischen in einer Auflage von über 200 Stück erschienen, woraus sich erkennen läßt, daß bereits zahlreiche Externe ein Exemplar angefordert haben.



Abb. 3: SAGIS-Basisdaten-Handbuch

Ausstellungen über SAGIS oder spezielle Anwendungen des Landes-GIS finden sich nicht nur in diversen Amtsräumlichkeiten und Schaufenstern sondern auch bei Veranstaltungen im Ausstellungszentrum. Dabei wird neben der üblichen Zurverfügungstellung von Informationsmaterial und Posterpräsentationen (siehe Beispielsposter in Abb. 2) auch mit automatisch ablaufenden digitalen Präsentationen gearbeitet.

Der immer größer werdenden Nachfrage nach Demodaten vor allem für wissenschaftliche und pädagogische Zwecke ist SAGIS mit der Erstellung einer Demo-Daten-CD nachgekommen. Auf dieser CD finden sich sämtliche SAGIS-Daten (deren Weitergaberecht beim Land Salzburg liegt) für einen kleinen räumlichen Ausschnitt von fünf Gemeinden. Die Daten sind dabei in verschiedenen Formaten (ARC / INFO - Coverage, -Shape, - Export Format) gegen eine geringe Schutzgebühr erhältlich.

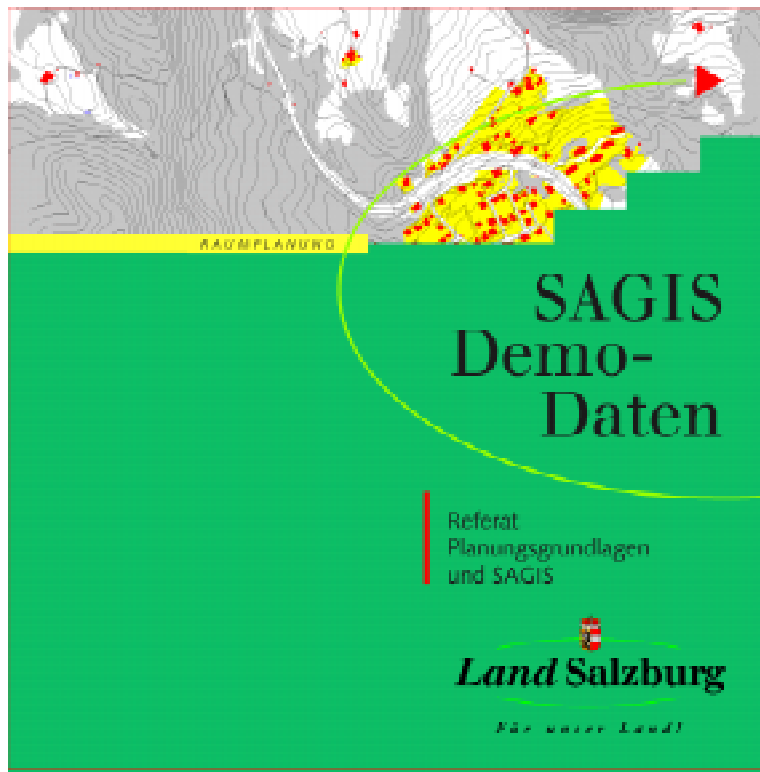


Abb. 4: SAGIS-Demo-Daten-CD

Sämtliche Grundinformationen über SAGIS, sowie das Dienstleistungsangebot wird im Internet erscheinen, sobald das Land-Salzburg in Kürze den Schritt zum Publishen vollzogen hat.

Weiters findet von Seiten des SAGIS ein Verkauf von Werbeartikeln, wie T - Shirts und Mousepads statt.

Artikel über SAGIS sind nicht nur in amtsinternen Zeitschriften und Publikationen erschienen. Letztendlich dienen natürlich auch Vorträge, Workshops und Beiträge, wie der vorliegende, bei diversen Tagungen und Veranstaltungen der SAGIS-Öffentlichkeitsarbeit.